

Schultheißen, der ursprünglich durch den Stadtherrn – oder bei dessen Abwesenheit durch den für Burgund zuständigen Landvogt – ernannt worden war, an sich gezogen zu haben. Die freie Schultheißenwahl aber bildet eine der wichtigsten Bestimmungen der Goldenen bzw. gefälschten Handfeste. – DERS., Die erste urkundliche Erwähnung von Schultheiss und Rat 1223 – eine nachträgliche Fälschung der Augustinerchorherren von Interlaken? (S. 115–119), kann aufgrund der prosopographischen Untersuchungen, die er für den vorangehenden Aufsatz angestellt hat, den Verdacht erhärten, der bereits 1877 vom Bearbeiter des zweiten Bandes der *Fontes rerum Bernensium* geäußert worden ist, dass es sich bei der ersten vollständigen Aufzählung des zwölfköpfigen Berner Rats in einer Urkunde des Augustinerchorherrenstifts Interlaken vom 5. Mai 1223 um eine Fälschung handeln muss; doch lässt sich nicht eindeutig ausmachen, in wessen Interesse diese lag, ob in jenem der Augustinerchorherren von Interlaken (es ging um die freie Wahl des Kastvogts, die von den Herren von Eschenbach bis 1266 bestritten wurde) oder ob von Nachfahren der aufgezählten Ratsherren, die sich am Ende des 13. Jh. im Verfassungskampf um die Schaffung eines Großen Rats (mit 200 Mitgliedern) eine bessere Ausgangsposition verschaffen wollten. – Vinzenz BARTLOME, „Das Ding mit dem goldenen Plämpel“. Eine Archivarengeschichte (S. 120f.), erzählt eine Anekdote, wonach die Goldene Handfeste zu Beginn des 20. Jh. einmal an einem Abend im Wirtshaus „Harmonie“ liegen geblieben sei, nachdem der erste hauptberufliche Berner Staatsarchivar, Heinrich Türlér (1861–1933), der an der Univ. Bern historische Hilfswissenschaften lehrte, zunächst eine Übung abgehalten und darauf mit seinen Studenten einen feucht-fröhlichen Abend verbracht hatte. B. ist geneigt, die Anekdote ins Wintersemester 1902/03 zu datieren, als Türlér „Über Urkundenfälschungen“ las. – Das Bändchen schließt mit einem Anhang zu „Mit der ¹⁴C-Methode datierte Urkunden der Schweiz“ (S. 122–124), mit Literatur zur Berner Handfeste (S. 125f.) und mit einer Liste der Vf. (S. 127). Die Anwendung der ¹⁴C-Methode wird darin vielleicht etwas zu sehr hervorgehoben; immerhin weiß man dank ihrer, dass die Berner Handfeste auf altes Pergament geschrieben wurde und dass die Handfeste von Thun und der Bundesbrief höchstwahrscheinlich echt sind. Die Frage, ob man so alte Pergamente einfach zur Verfügung hatte, wird nicht gestellt; sicher nicht in großen Mengen, das Pergament ist für die Fälschung auch eigentlich zu klein. Spannender ist immer noch die Suche nach dem konkreten Anlass der Fälschung, auch wenn man ihn vielleicht nie letztgültig wird fassen können. Ein bisschen mehr Sorgfalt bei der Redaktion und dem Lektorat und auch ein kleines Register hätten dem Bändchen nicht geschadet; auch das „Informationsmanagement“ ist nicht optimal; man weiß beim Lesen der einzelnen Beiträge nicht immer, was man bereits weiß ...

Kathrin Utz Tremp

Andreas ZAJIC, Quisquilia parrochialia. Splitter zur Geschichte der Pfarren Krems und Pöggstall im Mittelalter, NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 19 (2020) S. 7–62, entwirrt, soweit das möglich ist, die rechtlichen und topographischen Verhältnisse von jeweils zwei Kirchen in der Stadt an der Donau und dem kleinen Waldviertler Markt im Rahmen